

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES  
GEMEINDEKOLLEGIUMS**

Sitzung vom 14. September 2023.



Anwesend : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;  
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);  
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;  
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

**Punkt - 9 - der Tagesordnung.**

**Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend den Shakedown/Rally in Espeler.**

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund dessen, dass am 21.09.2023 in Espeler ein Shakedown/Rally stattfindet;  
In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen  
Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen  
werden müssen;

Aufgrund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen  
Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen  
Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;  
ERLÄSST einstimmig:

Art.1: In Espeler besteht am 21.09.2023 von 15 bis 23 Uhr ein Durchfahrtsverbot auf  
der Steinemannstraße und der Mühlenstraße, sowie von der Luxemburger Straße in  
Oudler (N62) in Richtung Espeler-Mühle. Ausgenommen sind Anlieger und Besucher  
der Rallyveranstaltung.

Art.2: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar durch  
den Antragsteller angebracht.

Art.3: Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen  
Polizeistrafen geahndet.

Art.4: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74  
des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.5: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:  
-den Antragsteller

-den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindegremiums :

Der Generaldirektor,  
gez. SCHÖSSLER P.

Die Vorsitzende,  
gez. DHUR M.

Der Generaldirektor,  
SCHÖSSLER P.

Für gleichlautenden Auszug :  
Burg-Reuland, den 15. September 2023

Die Bürgermeisterin,  
DHUR M.

